

Forschungspreis Walter Enggist

vergeben durch das Kompetenzbündel Thurgau Wissenschaft

Reglement

1. Einleitung

Der im Juni 2016 verstorbene Frauenfelder Unternehmer Walter Enggist hat seine gesamten Vermögenswerte dem Kanton Thurgau, konkret zu je 50 Prozent dem Amt für Archäologie Thurgau und der Kantonsbibliothek Thurgau, vermacht. Gemäss Testament würdigt er damit „den Beitrag des Kantons Thurgau an die Grundsteinlegung meiner Karriere“. Bekannt ist, dass Walter Enggist, Absolvent der ETH Zürich, grosses Interesse an Wissenschaft und Literatur hatte. Das Amt für Archäologie und die Kantonsbibliothek setzen die ihnen vermachten Mittel in diesem Sinne ein. Mit einem Teil der Gelder ermöglichen sie ab dem Jahr 2019 die jährliche Vergabe des Forschungspreises Walter Enggist durch das Kompetenzbündel Thurgau Wissenschaft. Das mit dem RRB Nr. 883 vom 1. November 2016 genehmigte Reglement für die beiden vom Amt für Archäologie und von der Kantonsbibliothek verwalteten Walter-Enggist-Fonds erlaubt dies ausdrücklich.

Mit dem Forschungspreis Walter Enggist wird möglichst jedes Jahr eine wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet. Der Preis fördert die wissenschaftliche Tätigkeit im Kanton Thurgau. Die Auszeichnung und Bekanntmachung wissenschaftlicher Arbeiten stärkt das Bewusstsein, dass der Kanton Thurgau ein Wissenschaftsstandort ist.

2. Zulassung

Bewerben um den Forschungspreis Walter Enggist können sich wissenschaftlich tätige Einzelpersonen in der Regel ab dem Masterabschluss, Forschungsgruppen oder Institutionen, wenn sie eine wissenschaftliche Arbeit vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die wissenschaftliche Arbeit muss
 - von einer Person, die im Kanton Thurgau wohnhaft ist oder im Kanton Thurgau einen Ausbildungsabschluss der Sekundarstufe II erlangt hat, verfasst worden sein
 - UND/ODER in einer Thurgauer Institution erarbeitet worden sein
 - UND/ODER den Kanton Thurgau ins Zentrum stellen.
- Die wissenschaftliche Arbeit ist nicht früher als ein Jahr vor Beginn der laufenden Ausschreibung des Preises abgeschlossen oder publiziert worden.

3. Fristen

Der Forschungspreis Walter Enggist wird jeweils ab 1. Januar ausgeschrieben. Bewerbungen sind jeweils bis zum 31. März einzureichen. Die Bewerbungen werden jeweils bis zum 30. Juni beurteilt.

Personen mit einem höheren akademischen Grad sind nicht zugelassen. Der Nachwuchsforschungspreis wird durch die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung vergeben. Der Entscheid über die Vergabe und die Dotation liegt bei der Stiftung.

15. Änderungen dieses Reglements

Das Amt für Mittel- und Hochschulen kann dieses Reglement in Absprache mit dem Amt für Archäologie Thurgau und der Kantonsbibliothek Thurgau ändern.

3. Dezember 2019



Urs Schwager,
Chef Amt für Mittel und Hochschulen